



Nachhaltigkeit im Mittelstand

Die CSRD als Chance oder Herausforderung?

Focus Paper | #18

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
März 2024

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Fritz Putzhammer
Project Manager
Telefon +49 30 275788-162

fritz.putzhammer@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de

© Titelfoto: Song_about_summer - stock.adobe.com

Nachhaltigkeit im Mittelstand – Die CSRD als Chance oder Herausforderung?

Markus Rieger-Fels, Jonas Löher

Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Über uns

Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Teilhabe produktiv miteinander zu verbinden – das ist der Kerngedanke und das Erfolgsrezept der Sozialen Marktwirtschaft. Doch der Klimawandel und die Begrenzung natürlicher Ressourcen, ein abnehmendes Erwerbspersonenpotenzial, Globalisierungsprozesse und der digitale Wandel setzen unser bisheriges Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell unter Druck. Damit die Soziale Marktwirtschaft auch für künftige Generationen ein verlässliches Leitbild bleibt, müssen wir sie zu einer Nachhaltigen Sozialen Marktwirtschaft transformieren.

Unternehmerische Tätigkeit hat Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Über die Wertschöpfungskette, die Produktion und die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen werden Mehrwerte geschaffen, Ressourcen verbraucht und verändert. Der Arbeitsschwerpunkt „Nachhaltige Wertschöpfung“ widmet sich der Frage, wie ein holistischerer Wertschöpfungsbegriff aussehen muss, wie diese Art der Wertschöpfung gemessen, aggregiert und kommuniziert werden muss, um den Unternehmen diejenigen Informationen an die Hand zu geben, die benötigt werden, um Entscheidungen ökologisch verträglicher und gesellschaftlich effizienter zu machen.

Inhalt

Inhalt	6
Abbildungen & Textboxen	7
Kurzfassung	8
Executive summary	10
1 Einleitung	12
2 Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	13
3 Auswirkungen auf den Mittelstand	16
4 Herausforderungen durch die neuen Berichtspflichten	19
4.1 Komplexität der Berichterstattung	19
4.2 Informationsbeschaffung aus der Wertschöpfungskette.....	20
4.3 Informationsbedarfe von Geschäftspartnern.....	21
4.4 Wettbewerbsveränderungen aufgrund höherer Transparenz	22
5 Mögliche Chancen der Berichterstattung	23
5.1 Informationen aus den Nachhaltigkeitsberichten nutzen	23
5.2 Berichte strategisch als Kommunikationsinstrument nutzen	24
5.3 Neue Finanzierungsquellen erschließen und Berichte bei der Nachfolgesuche nutzen.....	25
5.4 Informationsnachfragen verschiedener Stakeholder strukturiert bedienen.....	25
6 Gesamtbewertung und Handlungsempfehlungen	26
7 Fazit	29
Literatur	31

Abbildungen & Textboxen

Abbildung 1: Änderung der Berichtspflichten und der Berichtspflichtigen (Stand: August 2023); Berichtspflicht in einem Jahr jeweils in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr.....	14
Abbildung 2: Set 1 der ESRS (sektoragnostische Standards).....	15
Textbox 1: Die wichtigsten Herausforderungen für Unternehmen im Überblick	19
Textbox 2: Die wichtigsten Chancen für Unternehmen im Überblick.....	23

Kurzfassung

- Die ökologische Transformation der Wirtschaft bedarf hoher Investitionen. Damit private Finanzmärkte zur Finanzierung der Transformation beitragen können, benötigen sie Informationen, wie nachhaltig die Unternehmen wirtschaften.
- Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU-Kommission sieht daher sowohl eine Ausweitung und Standardisierung der Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch eine Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen vor.
- Viele große Mittelständler werden ab 2026 erstmals unter eine Berichtspflicht fallen. Jedoch werden weit mehr mittelständische Unternehmen indirekt von der Regulierung betroffen sein, da sie sich steigenden Informationsbedarfen ihrer berichtspflichtigen Geschäftspartner – seien es Kunden, Zulieferer oder Finanzpartner – gegenübergestellt sehen.
- Zu den größten Herausforderungen zählt die Komplexität der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die die Erhebung einer Vielzahl an neuen Informationen erforderlich macht. Die dafür notwendigen Strukturen und Prozesse müssen in vielen Unternehmen erst noch geschaffen werden.
- Da manche Berichtsinhalte Informationen aus der Wertschöpfungskette des Unternehmens erfordern, werden sich viele Unternehmen einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) einer steigenden Anzahl an Informationsnachfragen ihrer Geschäftspartner gegenübersehen, die sich in Inhalt und Struktur stark unterscheiden können. Auch Finanzpartner werden Nachhaltigkeitsinformationen benötigen, um ihre Berichtspflichten zu erfüllen. Der Erfüllungsaufwand, diese Informationsbedarfe zu befriedigen, ist gerade für kleinere Unternehmen erheblich.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung eröffnet dem Mittelstand eine Reihe an Chancen. Die neu erhobenen Nachhaltigkeitsinformationen können – neben der Berichterstattung selbst – z.B. zur Identifikation von Einsparpotenzialen, zur langfristigen Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells oder zur Identifikation von Innovationspotenzialen genutzt werden.
- Die Berichte ließen sich darüber hinaus strategisch als Kommunikationsinstrument einsetzen: Denn nicht nur Kunden oder Finanzpartner interessieren sich für die Nachhaltigkeit der Unternehmen. Auch Zulieferer und Beschäftigte zählen zunehmend zu den Interessenten solcher Informationen.
- Die Berichte könnten Mittelständlern bei ihrer Finanzierung – insbesondere beim Zugang zu Förderkrediten - und bei der Suche nach Nachfolgelösungen helfen, indem sie Informationsasymmetrien zwischen Käufern und Verkäufern in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells reduzieren.
- Perspektivisch ließen sich die Berichte dazu verwenden, behördliche Informationsbedarfe zu decken, und damit einen Beitrag zu Bürokratieabbau zu leisten.
- Eine zentrale Politikempfehlung ist die stärkere Priorisierung der Handhabbarkeit der Berichtspflichten im Gegensatz zur Priorisierung maximaler Transparenz. Insbesondere die

Berichtspflichten zur Wertschöpfungskette großer Unternehmen führt zu einer starken indirekten Belastung nicht-berichtspflichtiger KMU.

- Die derzeitige Ausarbeitung der Standards für börsennotierte KMU (LSME-Standards) bieten eine Gelegenheit, diese indirekten Belastungen für KMU zu reduzieren, da die CSRD eine Begrenzung der Berichtspflichten zur Wertschöpfungskette auf die Inhalte der LSME-Standards vorsieht.
- Neben einer Vereinfachung der Berichtspflichten selbst sollte der Aufbau von Beratungskapazitäten in den Branchenverbänden unterstützt werden. Diese könnten als Multiplikator für das in Deutschland vorhandene Erfahrungswissen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung fungieren.

Executive summary

- The ecological transformation of the economy requires high levels of investment. In order for private financial markets to contribute to financing the transformation, they need information on how sustainably companies operate.
- The EU Commission's Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) therefore aims for an expansion and standardization of the content of sustainability reporting as well as an expansion of the group of companies subject to reporting requirements.
- Many large SMEs will be subject to a reporting obligation for the first time starting in 2026. However, far more medium-sized companies will be indirectly affected by the regulation, as they will be faced with increasing information requirements from their reporting business partners - be they customers, suppliers or financial partners.
- One of the biggest challenges is the complexity of sustainability reporting, which requires the collection of a large amount of new information. The necessary structures and processes for this still need to be created in many companies.
- As some reporting content requires information from the company's value chain, many companies, including small and medium-sized enterprises (SMEs), will be faced with an increasing number of requests for information from their business partners, which can vary greatly in terms of content and structure. Financial partners will also require sustainability information in order to fulfill their reporting obligations. The compliance costs of satisfying these information requirements are considerable, especially for smaller companies.
- Sustainability reporting opens up a range of opportunities for SMEs. In addition to the reporting itself, the newly collected sustainability information can be used, for example, to identify savings potential, to further develop the company's own business model in the long term or to identify innovation potential.
- The reports can also be used strategically as a communication tool: After all, it is not only customers or financial partners who are interested in a company's sustainability. Suppliers and employees are also increasingly interested in such information.
- The reports could help SMEs with their financing - especially when accessing development loans - and in the search for succession solutions by reducing information asymmetries between buyers and sellers with regard to the sustainability of the business model.
- In the future, the reports could be used to cover official information requirements and thus contribute to reducing bureaucracy.
- A key policy recommendation is to give greater priority to the manageability of reporting obligations as opposed to prioritizing maximum transparency. In particular, the reporting obligations on the value chain of large companies lead to a heavy indirect burden on non-reporting SMEs.

- The current development of the standards for listed SMEs (LSME standards) offers an opportunity to reduce these indirect burdens for SMEs, as the CSRD provides for a limitation of the reporting obligations on the value chain to the content of the LSME standards.
- In addition to simplifying the reporting obligations themselves, the development of advisory capacities in the industry associations should be supported. These could act as a multiplier for the existing knowledge on sustainability reporting in Germany.
- Efforts should also be stepped up to communicate not only the know-how but also the meaningfulness of sustainability reporting to companies in order to reduce the perceived bureaucratic burden.

1 Einleitung

Die Europäische Union hat sich mit dem „Green Deal“ das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden und gleichzeitig eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Da die finanziellen Mittel, die für eine solche Transformation benötigt werden, nicht allein aus öffentlichen Quellen kommen können, sollen gezielt private Finanzströme für den Übergang mobilisiert werden. Im Rahmen ihrer „Strategie zur Finanzierung einer Nachhaltigen Wirtschaft“ (kurz: Sustainable Finance Strategie) wurden und werden hierfür eine Reihe an Maßnahmen erlassen. Dazu zählt auch eine Reform der Unternehmensberichterstattung. Damit private Investorinnen und Investoren wissen, wie nachhaltig die Anlage in ein Unternehmen ist bzw. wie nachhaltig ihr Geld von Finanzintermediären angelegt wird, sollen Geschäftsberichte neben rein finanziellen Aspekten auch Informationen zur Nachhaltigkeit des Unternehmens beinhalten.¹ Diese Informationen sollen auch erlauben, finanzielle Risiken, die durch den fortschreitenden Klimawandel entstehen, frühzeitig zu identifizieren. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Ende 2022 erlassen wurde, ist der wesentliche Schritt dieser Reform der Unternehmensberichterstattung, die einerseits eine starke Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen, andererseits eine Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorsieht. Auf Basis dieser vereinheitlichten Berichterstattung sollen über alle EU-Länder hinweg vergleichbare Unternehmensinformationen in einem zentralen, öffentlich verfügbaren Register zusammengetragen werden, dem European Single Access Point (ESAP). Die dort enthaltenden Informationen können einerseits durch verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft genutzt werden. Aggregierte Daten könnten andererseits auch dazu dienen, die Politik über den Fortschritt der Nachhaltigkeitstransformation der europäischen Wirtschaft zu informieren.

Die Nachfrage nach Informationen, wie nachhaltig Unternehmen eigentlich wirtschaften, steigt. Nicht nur Investoren möchten wissen, welche Folgen ihre Geldanlage hat. Auch Kunden interessieren sich für den planetaren „Fußabdruck“ der Produkte, die sie kaufen, und Beschäftigte möchten sich mit dem Verhalten ihres Unternehmens identifizieren können. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet die Chance, verschiedene bereits vorhandene und zukünftig vermehrt bestehende Informationsbedarfe strukturiert zu bedienen. Gleichzeitig beschleunigt die Pflicht zu einer solchen Berichterstattung auch das Wachstum entsprechender Bedarfe.

Die vorliegende Studie hat das Ziel, die Folgen der neuen Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für mittelständische Unternehmen zu analysieren. Sie stützt sich auf eine Sichtung der vorliegenden Gesetzestexte, Literatur zur Thematik, Gespräche mit Expertinnen und Experten, die in die Ausarbeitung der Berichtsstandards involviert sind, sowie auf Gespräche mit Unternehmerinnen und Unternehmern, die entweder bereits Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben oder bald neu unter eine Berichtspflicht fallen.

¹ So sollen die Berichte u.a. auch Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie enthalten, die angeben, inwieweit die Wirtschaftsaktivitäten der Unternehmen als „nachhaltig“ bezeichnet können.

Die Studie soll sowohl die direkten als auch die indirekten Auswirkungen beleuchten: Denn zum einen fallen große Mittelständler selbst unter eine Berichtspflicht. Zum anderen werden viele kleinere Mittelständler mit neuen Informationsbedarfen der berichtspflichtigen Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette konfrontiert. Entsprechend werden sie die Auswirkungen der Regulierung mittelbar zu spüren bekommen. Die Studie führt aus, welche Herausforderungen und Chancen sich für die betroffenen Unternehmen aus der Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben. Darauf basierend werden Handlungsempfehlungen für die Politik abgeleitet.

2 Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Derzeit sind nach Non-Financial Reporting Directive (NFRD)² "Unternehmen von öffentlichem Interesse", d.h. börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, Banken und Versicherungsgesellschaften zu einer nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet. Die NFRD wurde Ende 2022 durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)³ ersetzt. Ab 2025 sollen alle bisher Berichtspflichtigen nach der neuen Richtlinie über das Geschäftsjahr 2024 berichten. Ab 2026 wird die Berichtspflicht auf alle Unternehmen ausgeweitet, die mindestens zwei von den drei folgenden Kriterien erfüllen:

- (1) 250 oder mehr Beschäftigte,
- (2) eine Bilanzsumme über 25 Mio. €,
- (3) ein Umsatz über 50 Mio. €.

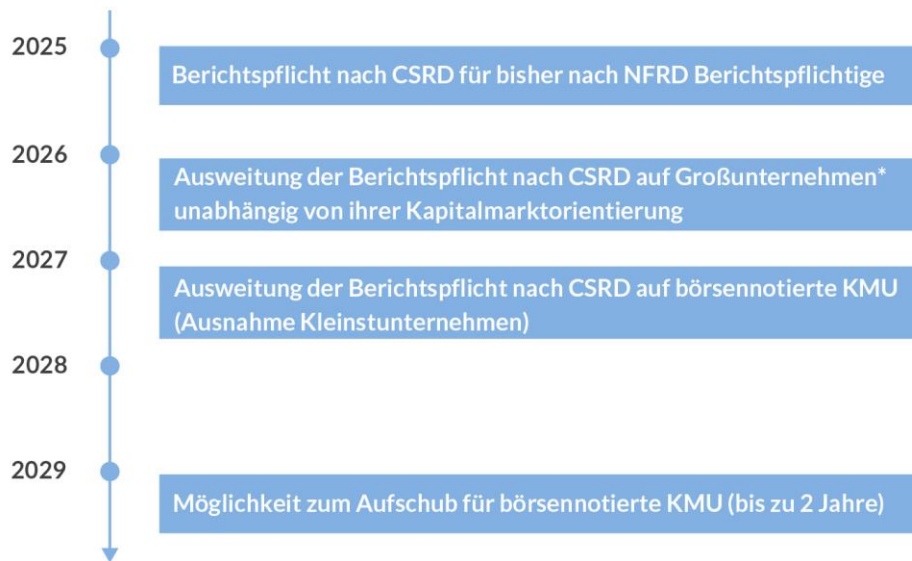
Ab 2027 sollen – mit Ausnahme von Kleinstunternehmen – auch kapitalmarkt-orientierte KMU (10 bis 249 Beschäftigte) Nachhaltigkeitsberichte erstellen, wobei ihnen für zwei Jahre die Möglichkeit zum Aufschub eingeräumt wird.

² Richtlinie 2014/95/EU in Ergänzung zu Richtlinie 2013/34, Umsetzung in Deutschland durch CSR-RUG: Corporate Social Responsibility- Richtlinienumsetzungsgesetz.

³ Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU.

ABBILDUNG 1 Änderung der Berichtspflichten und der Berichtspflichtigen (Stand: August 2023)

Berichtspflicht in einem Jahr jeweils in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr



*Unternehmen, die zwei von drei Kriterien in Bezug auf Beschäftigung, Umsatz und Bilanzsumme erfüllen

Quelle: Eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

Die nicht-finanzielle Berichterstattung wird durch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung ersetzt.⁴ Die Form der Berichterstattung ist nicht mehr frei wählbar, sondern muss nach den Berichtsstandards der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgen. Die Berichte müssen im Lagebericht publiziert und einer externen Wirtschaftsprüfung unterzogen werden. Die Berichtsstandards ESRS werden durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet.

Am 22.11.2022 wurden durch die EFRAG Entwürfe für zwölf Berichtsstandards vorgelegt und nach einem Konsultationsprozess sowie einer anschließenden Überarbeitung am 31.07.2023 durch die Kommission verabschiedet.⁵ Diese werden auch als Set 1 der Berichtsstandards bezeichnet⁶ und umfassen zwei themenübergreifende Standards, fünf Berichtsstandards in Bezug auf das Thema Umwelt, vier Berichtsstandards in Bezug auf Sozialthemen, sowie einen Berichtsstandard in Bezug auf gute Geschäftsführung (vgl. Abbildung 2).⁷

⁴ Obwohl die Begriffe nicht-finanzielle Berichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung mitunter synonym verwendet werden, argumentieren Baumüller und Sopp (2021), dass letzterer ein weiterentwickeltes Verständnis der Unternehmensberichterstattung zu Grunde liegt, nach dem finanzielle und Nachhaltigkeitsaspekte der Unternehmenstätigkeit nicht losgelöst voneinander, sondern komplementär verstanden werden müssen.

⁵ Delegierte Verordnung - C(2023)5303. https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/csrd-delegated-act-2023-5303_en.pdf

⁶ In einem folgenden Set 2 sollen Berichtsstandards für kapitalmarktorientierte KMU, sektorspezifische Standards sowie Standards für Unternehmen außerhalb der EU erarbeitet werden.

⁷ Delegierte Verordnung - C(2023)5303, Annex 1. https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13765-Erste-europaische-Standards-fur-die-Nachhaltigkeitsberichterstattung_de

ABBILDUNG 2 : Set 1 der ESRS (sektoragnostische Standards)

Themenunabhängige Standards	
ESRS 1 Allgemeine Bestimmungen	ESRS 2 Allgemeine Angaben
Standards zu ESG-Themen	
Umwelt (E)	
ESRS E1 Klimawandel	ESRS E2 Verschmutzung
ESRS E3 Wasser- & Meeresressourcen	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft	
Soziales (S)	
ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	ESRS S4 Konsumenten und Endnutzer
Unternehmensführung (G)	
ESRS G1 Geschäftsgebaren	

Quelle: Eigene Darstellung nach European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG).

| BertelsmannStiftung

Die Standards sehen bis zu 86 Angabepflichten (disclosure requirements) vor.⁸ Während einer Übergangsphase gibt es Erleichterungen bei der Erfüllung, insbesondere wenn dafür Informationen aus der Wertschöpfungskette benötigt werden.⁹

Mit Ausnahme der allgemeinen Angaben in ESRS 2 entscheidet eine interne Wesentlichkeitsanalyse darüber, über welche Nachhaltigkeitsthemen ein Unternehmen berichten muss (vgl. EFRAG 2023c). Dabei gilt das Prinzip der "doppelten Wesentlichkeit":¹⁰ Ein Thema gilt hierbei als wesentlich,

- wenn durch einen themenspezifischen Sachverhalt (z.B. Umweltverschmutzung) finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu erwarten sind. Dies wird als finanzielle Wesentlichkeit (financial materiality) bezeichnet und erfordert eine outside-in Perspektive bei der Bewertung der Wesentlichkeit.
- wenn im identifizierten Bereich Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Menschen und/oder Umwelt zu erwarten sind. Hier spricht man von Wesentlichkeit der Auswirkungen

⁸ Vgl. Delegierte Verordnung - C(2023)5303, Annex 1.

⁹ Vgl. Delegierte Verordnung - C(2023)5303, Annex 1.

¹⁰ Vgl. Delegierte Verordnung - C(2023)5303, Annex 1.

(impact materiality). Sie erfordert eine inside-out Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen.

Unternehmen ist es möglich, einzelne Angaben und Metriken innerhalb der Themen auszunehmen, wenn diese Angaben als nicht wesentlich erachtet werden.

Bestimmte Inhalte dürfen darüber hinaus im Rahmen einer Übergangsperiode im ersten Berichtsjahr von allen Unternehmen ausgeklammert werden: Dazu zählen z.B. Informationen zu möglichen finanziellen Effekten im Rahmen der Umweltthemen (mit Ausnahme E1 Klimawandel). Unternehmen mit weniger als 750 Beschäftigten können zusätzlich im ersten Jahr noch Angaben zu den Scope 3 Emissionen¹¹ (Teil von ESRS E1) und zu den eigenen Beschäftigten (ESRS S1) auslassen. Auch können sie in den ersten beiden Berichtsjahren Angaben im Zusammenhang mit den Themen ESRS E4 und ESRS S2-S4 auslassen.

Neben den oben beschriebenen sektorunabhängigen Berichtsstandards sind für bestimmte Branchen¹² sektorspezifische Standards in Arbeit, die im Rahmen eines Set 2 verabschiedet werden sollen. Ebenso werden für das Set 2 spezifische Standards für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erarbeitet. Die sektorspezifischen Standards sollen einerseits bestimmte Angaben aus den sektorunabhängigen Standards für eine Branche präzisieren. Andererseits sehen sie auch zusätzliche Angaben für eine Branche vor. Die KMU-Standards sollen erleichterte Berichtspflichten für die kapitalmarktorientierten KMU definieren („standards for listed SME“, kurz „LSME standards“). Darüber hinaus soll es für nicht-berichtspflichtige Unternehmen eine erleichterte freiwillige Berichtsmöglichkeit geben („voluntary standards for non-listed SME“, kurz „VSME standards“).

Während für die KMU-Standards seit Januar 2024 erste Entwürfe¹³ vorliegen, verzögert sich die Ausarbeitung der ursprünglich ebenfalls für 2024 geplanten sektorspezifischen Standards voraussichtlich ein bis zwei Jahre.¹⁴

3 Auswirkungen auf den Mittelstand

Mittelständische Unternehmen zeichnen sich nach dem Verständnis des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn durch eine Übereinstimmung von Eigentum und Leitung aus (vgl. Fels und Wolter 2022). Das heißt, es handelt sich um von den Eigentümerinnen und Eigentümern geführte Unternehmen bzw. Familienunternehmen. Diese Kriterien treffen auf viele kleine und mittlere

¹¹ Die Scope 3 Emissionen sind jene Emissionen, die durch die Aktivität des Unternehmens nicht im eigenen Unternehmen, sondern entlang der Wertschöpfungskette entstehen (vgl. WBC und WRI 2004).

¹² Landwirtschaft, Bergbau, Öl & Gas, Nahrungsmittel- & Getränkeherstellung, Textilien/Schuhe/Schmuck, Straßentransport, Kfz, Energieerzeugung & Versorgung

¹³ Vgl. EFRAG (2024a) und EFRAG (2024b).

¹⁴ Vgl. EFRAG (2024c).

Unternehmen (KMU) zu. Doch es gibt auch Großunternehmen, die aufgrund ihrer Eigentumsstruktur zum Mittelstand zählen.¹⁵

Gerade dieser Eigentumsstruktur ist es geschuldet, dass der Mittelstand bisher nur in Ausnahmefällen zu den Unternehmen "von besonderem öffentlichem Interesse" laut NFRD zählte und damit kaum unter die Berichtspflicht fiel. Mit der Ausweitung der Berichtspflicht auf große Unternehmen ohne Kapitalmarktorientierung müssen ab 2026 nun erstmals auch viele große Mittelständler Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen.¹⁶ Hierfür müssen sie erstmalig eine Vielzahl an Informationen im eigenen Unternehmen, in ihrer Lieferkette und von wichtigen Kunden erheben.

Die dafür nötigen Strukturen im Unternehmen müssen jedoch in der Regel erst geschaffen werden. Wenn z.B. die Produktion mit Treibhausgasemissionen einhergeht, so dass im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse dies als wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt der Geschäftstätigkeit identifiziert wird, muss das Unternehmen nach Berichtsstandard ESRS E1 eine Treibhausgasbilanzierung vornehmen. Laut einer Umfrage des IfM Bonn 2022 erfolgte bisher bei nur 17 % der befragten Unternehmen eine solche systematische Erfassung der eigenen CO₂-Emissionen (vgl. Löher et al. 2022). Man kann also davon ausgehen, dass viele Unternehmen erst noch Prozesse etablieren müssen, um die zur Erfüllung der neuen Berichtspflichten benötigten Informationen zusammenzutragen. Dies gilt umso mehr, wenn Informationen nicht nur aus dem eigenen Unternehmen, sondern auch aus der eigenen Wertschöpfungskette benötigt werden, wie es etwa bei der Ermittlung der sog. Scope 3 Emissionen eines Unternehmens der Fall ist.

Aufgrund dieser Informationsbedarfe berichtspflichtiger Unternehmen ist davon auszugehen, dass auch Unternehmen, die selbst nicht zu Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet sind, Auswirkungen der Regulierung spüren werden (vgl. Löher et al. 2022). So werden Kunden und Zulieferer Informationen von nicht-berichtspflichtigen Unternehmen einholen müssen, um ihre eigenen Pflichten zu erfüllen. Darüber hinaus werden Finanzpartner wie Banken und Sparkassen sowie Versicherungen mit Informationsbedarfen an ihre Unternehmenskunden herantreten, da sie selbst die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit darlegen müssen (vgl. DRSC und RNE 2023).

Die EU-Kommission ist sich der indirekten Belastung nicht-berichtspflichtiger Unternehmen durch die Informationsbedarfe Berichtspflichtiger bewusst. Um diese gerade für KMU zu begrenzen, sieht die CSRD vor, dass die Standards keine Informationen aus der Wertschöpfungskette verlangen können, die nicht im Rahmen der Standards für börsennotierte KMU im folgenden Set 2 veröffentlicht werden.¹⁷ Diese Regel wird als "SME cap", "LSME cap" oder "value chain cap" bezeichnet. Die Vorgabe der EU-Kommission scheint jedoch nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, als Einschränkung für

¹⁵ Nach der letzten Schätzung des IfM Bonn sind ca. 90% der KMU und ca. 19% der Großunternehmen mittelständisch (vgl. Fels und Wolter 2022).

¹⁶ Eine genaue Zahl lässt sich schwer ermitteln. Nach Schätzungen in Fels und Wolter (2022) gibt es ca. 5000 mittelständische Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 50 Mio. €. Da die Berichtspflicht jedoch nicht nur vom Umsatz abhängt, kann die Zahl der tatsächlich berichtspflichtigen mittelständischen Unternehmen von dieser Schätzung abweichen.

¹⁷ Vgl. CSRD Artikel 29(b) 4.

die Berichtspflichten der Großunternehmen in Bezug auf ihre Wertschöpfungskette und damit mittelbar als Beschränkung der Informationslasten von KMU zu wirken. Vielmehr führen sie dazu, dass die KMU-Standards zur Berichterstattung derart ausgeweitet werden, dass die Standards des Set 1 für Großunternehmen möglichst unverändert bleiben.¹⁸

Insgesamt betrachtet werden sich die Informationsbedarfe, die die einzelnen Unternehmen decken müssen, stark unterscheiden: Über die Wesentlichkeitsanalyse muss jedes berichtspflichtige Unternehmen bestimmen, welche Nachhaltigkeitsthemen für die eigenen Berichte erforderlich sind. Das Ergebnis dieser Analyse kann jedoch nicht nur bei Unternehmen unterschiedlicher Branchen, sondern auch bei Unternehmen der gleichen Branche sehr verschieden ausfallen, da es vom Geschäftsmodell, der Lieferkette oder den wichtigsten Kunden abhängig ist. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt wiederum, welche konkreten Inhalte ein Unternehmen berichten muss – und damit auch, welche Informationen es intern und welche es bei den Geschäftspartnern erheben muss. Eine Abschätzung des Aufwands, der mit den neuen Berichtspflichten verbunden ist, wie etwa in CEPS und Milieu (2022) ist damit zwar interessant für die untersuchten Unternehmen, scheint aber gleichzeitig wenig verallgemeinerbar.

Es bleibt festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit des Mittelstandes, bei denen es sich um KMU handelt, die Folgen der CSRD nur mittelbar – über die gestiegenen Informationsbedarfe ihrer Geschäftspartner – spüren wird.¹⁹ Dies bedeutet nicht, dass der damit verbundene Erfüllungsaufwand vernachlässigbar wäre. Denn die Deckung dieser Informationsbedarfe belastet gerade kleinere Unternehmen überproportional. Gleichzeitig sehen sich die großen Mittelständler mit den neuen Berichtspflichten und den damit verbundenen Herausforderungen konfrontiert.

¹⁸ Mehrere Ausführungen der EFRAG stützen den Eindruck, dass man bereit ist auf eine Vereinfachung der KMU-Standards zu verzichten, wenn diese Vereinfachung bedeutet, dass die Berichtspflichten für Großunternehmen reduziert werden müssen: "Operationally this means that if, for example, EFRAG does not include as a datapoint a given breakdown in the LSME standards, the corresponding breakdown in Set 1 can be required to large undertakings ONLY for own operations. Accordingly, the margin of manoeuvre for simplifications in the LSME standards is limited, in particular for metrics datapoints that cover value chain information" (EFRAG 2023a, S. 2). "[O]ne of the driving principles has been the need to preserve to the maximum extent possible the integrity of the [value chain] disclosures that will be prepared by the large undertakings applying the sector agnostic standards" (EFRAG 2023b, S. 12).

¹⁹ Dies gilt nicht nur bezogen auf mittelständische Unternehmen. Häufig wird eine Zahl von insgesamt ca. 15.000 Unternehmen genannt, die unter die CSRD fallen werden (vgl. DIHK 2023). Damit wären nicht einmal ein Prozent der über 3 Millionen Unternehmen in Deutschland berichtspflichtig.

4 Herausforderungen durch die neuen Berichtspflichten

Textbox 1: Die wichtigsten Herausforderungen für Unternehmen im Überblick:

Komplexität der Berichterstattung

- Hohe Anzahl an Informationserfordernissen
- Mangel an für die Berichterstattung nötiger Erfahrung, Strukturen und Routinen in den Unternehmen

Informationsbeschaffung aus der Wertschöpfungskette

- Manche Berichtsstandards erfordern Informationen von unmittelbaren sowie mittelbaren Zulieferern und Kunden, selbst wenn diese selbst nicht berichtspflichtig sind
- Mittelbare Zulieferer/Kunden müssen ggf. erst ermittelt werden
- Auch wenn Unternehmen in der Wertschöpfungskette berichtspflichtig sind: Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen der Wertschöpfungskette können eigene Informationsbedarfe nur teilweise decken
- Informationsbeschaffung bei Nicht-Berichtspflichtigen (meist KMU) mit überproportionalem Aufwand verbunden

Informationsbedarfe von Geschäftspartnern

- Berichtspflichtige Kunden, Zulieferer und Finanzpartner benötigen Informationen
- Informationsabfragen variieren in Inhalt, Granularität, Frequenz

Wettbewerbswirkungen zunehmender Transparenz

- Erhöhte Verhandlungsmacht von Großkunden gegenüber ihren Zulieferern
- Möglichkeiten der Kollusion
- Gefahr eines Verdachts der Kollusion mit entsprechenden Haftungsrisiken
- Komplexität der Berichterstattung

4.1 Komplexität der Berichterstattung

Als größte Herausforderung kann das enorme Ausmaß an möglichen Inhalten, die in die Berichte einfließen sollen, angesehen werden. Nach Angaben des DRSC umfassen die Berichtsstandards allein im sektoragnostischen Teil über 1.000 Datenpunkte (vgl. DRSC 2022). Zu diesen sollen mit den sektorspezifischen Standards des Set 2 weitere Angaben hinzukommen. Da Unternehmen in mehr als einem Sektor aktiv sein können, kann das Ausmaß an zu berichtenden Inhalten für ein einzelnes Unternehmen sehr hoch ausfallen.

Die wenigsten Unternehmen werden über alle in den Berichtsstandards aufgeführten Themen, Unterthemen und Datenpunkte berichten müssen. Die eigenen Berichtserfordernisse sollen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse (ESRS 2) individuell bestimmt werden. Dies hat den Vorteil, dass unwesentliche Informationen nicht berücksichtigt werden müssen und damit der Berichtsaufwand begrenzt ist. Es hat zugleich den Nachteil, dass Erfahrungswissen aus anderen Unternehmen nur bedingt im eigenen Unternehmen anwendbar ist, da sich das Ergebnis der Analyse zwischen

Unternehmen stark unterscheiden kann. Dieser Erfahrungsaufbau ist mit Aufwand verbunden, ebenso wie der Aufbau der notwendigen Strukturen und Routinen im Unternehmen zur Erhebung der relevanten Informationen. Selbst mit entsprechender Erfahrung und mit Beschränkung auf "wesentliche" Inhalte, sehen sich die Unternehmen mit einem erheblichen Erfüllungsaufwand konfrontiert. Dass die Erhebung aller relevanten Informationen eine zentrale Herausforderung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sein kann, zeigt sich bereits in den Erfahrungen der Anwender des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (vgl. RNE 2020).

Hinzu kommt, dass für bestimmte Kennzahlen Know-how erforderlich ist, das nicht zwingend in den Unternehmen vorhanden ist und daher erst aufgebaut werden muss. So sollen u.a. die wesentlichen finanziellen Wirkungen, die sich aus Risiken und Chancen in bestimmten Bereichen (z.B. dem Klimawandel) ergeben, aufgeführt werden. Dies setzt aber nicht selten einerseits Fachwissen auf bestimmten Gebieten voraus (z.B. über verschiedene Klimaszenarien und deren mögliche Wirkungen), sondern auch das Wissen, wie diese bereichsspezifischen Chancen und Risiken finanziell bewertet werden können. Hier werden viele Unternehmen nicht ohne externe Hilfe zurechtkommen.

4.2 Informationsbeschaffung aus der Wertschöpfungskette

Auch wenn die meisten Informationen, die die ESRS von den Unternehmen verlangen, im eigenen Unternehmen erhoben werden können, bedarf es auch Informationen aus der Wertschöpfungskette, z.B. bei der Ermittlung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in der Wertschöpfungskette und bei der Ermittlung der sog. Scope 3 Emissionen. Dies stellt Unternehmen vor besondere Herausforderungen, da hierfür nicht nur Informationen von den direkten Kunden und Zulieferern, sondern auch von mittelbaren Kunden und Zulieferern erforderlich sind. Mitunter müssen diese nur indirekt mit dem eigenen Unternehmen verbundenen Kunden und Zulieferer überhaupt erst ermittelt werden.

Es wird argumentiert, dass die zunehmende Verbreitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach und nach den Aufwand, der mit der Erstellung verbunden ist, reduzieren könnte (vgl. EU-Kommission 2023). Schließlich könnten den Berichten der Kunden und Zulieferer notwendige Informationen für die eigenen Berichte entnommen werden. Dies mag für manche Informationen zutreffen. So sollten wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in der Wertschöpfungskette, wie z.B. physische Klimarisiken, durch einen Blick in die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen in der Wertschöpfungskette identifizierbar sein. Doch nicht alle Informationen aus der Wertschöpfungskette werden sich mit einem Blick in die Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen erheben lassen.

Bei den Scope 3 Emissionen z.B. ist fraglich, ob sich diese allein auf Basis der Berichte anderer Unternehmen berechnen lassen. Aus den veröffentlichten, aggregierten Emissionsdaten der mittelbaren Kunden und Zulieferer lassen sich schließlich nur schwer die Emissionsdaten ermitteln, für die das eigene Unternehmen verantwortlich ist. Dafür sind weitere Informationen zu den Produktionsprozessen der unmittelbaren Kunden und Zulieferer nötig. Und selbst wenn diese vorliegen, verbleibt eine Simultanitätsproblematik: ein Kunde kann die eigenen Scope 3 Emissionen auf Basis der Berichte eines Zulieferers nur erstellen, wenn diese Berichte vorliegen. Um diesen

Bericht inklusive Scope 3 jedoch zu verfassen, benötigt jener Kunde aber auch die Emissionsangaben seines Zulieferers. Zur Erstellung ihrer Berichte benötigen also beide Unternehmen Informationen voneinander. Die Berichte eines Unternehmens und dessen Zulieferers können also kaum gegenseitig als Input dienen. Sowohl aufgrund mangelnder Granularität als auch aufgrund der aufgezeigten Simultanitätsproblematik werden folglich auch jene Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen, nicht vor den Informationsbedarfen anderer berichtspflichtiger Unternehmen geschützt sein.

4.3 Informationsbedarfe von Geschäftspartnern

Sowohl Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind, als auch jene, die nicht unter eine Berichtspflicht fallen, werden sich mit Informationsanfragen von Geschäftspartnern konfrontiert sehen. Es ist nicht neu, dass insbesondere Großkunden Nachhaltigkeitsinformationen von ihren Zulieferern erfragen. So gab rund ein Fünftel der Unternehmerinnen und Unternehmer in einer Befragung für die Studie "Die Förderung nachhaltiger Finanzierung durch die EU – Auswirkungen auf den Mittelstand" des IfM Bonn im Jahr 2022 an, bereits entsprechende Anfragen von Kunden erhalten zu haben (vgl. Löher et al. 2022). Das Interesse der Kunden an Nachhaltigkeitsinformationen scheint damit nicht allein auf der Erfüllung ihrer regulatorischen Pflichten zu basieren. Vielmehr veranschaulicht es das zunehmende Interesse vieler Unternehmen an der Nachhaltigkeit ihrer Lieferkette.

Es ist jedoch zu erwarten, dass solche Anfragen im Zuge der Ausweitung der Berichtspflichten massiv zunehmen werden. Diese Zunahme wird noch dadurch verstärkt, dass - neben Kunden und Zulieferern - in Zukunft auch Finanzpartner wie Banken, Sparkassen und Versicherungen Nachhaltigkeitsinformationen von den Unternehmen benötigen (vgl. DRSC und RNE 2023). Die Finanzpartner müssen einerseits selbst über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit berichten²⁰ und andererseits sind sie durch die Regulierungsbehörden angehalten, Nachhaltigkeitsaspekte zukünftig z.B. bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben können sie aber nur erfüllen, wenn sie entsprechende Informationen von ihren Unternehmenskunden einholen. Die Folge ist ein enormer Anstieg der Informationsbedarfe, denen sich Unternehmen gegenübersehen – und damit auch des damit verbundenen Bearbeitungsaufwands. Dieser Aufwand wird noch dadurch erhöht, dass die Anfragen nicht koordiniert oder zumindest ähnlich strukturiert erfolgen, sondern sich in Inhalt, Format, Tiefe, und Granularität stark unterscheiden können. Nach Ansicht der EU-Kommission könnte diesen unstrukturierten Informationsabfragen mit Hilfe freiwilliger Nachhaltigkeitsberichte begegnet werden (vgl. EU-Kommission 2023).

²⁰ Banken müssen z.B. die beiden Metriken der „Green Asset Ratio“ (GAR) und der „Banking Book Taxonomy Alignment Ratio“ (BTAR) berechnen und veröffentlichen. Diese sollen veranschaulichen, inwieweit eine Bank nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten finanziert. Dabei kommt das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie zur Anwendung, das einteilt, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als „nachhaltig“ gelten bzw. unter welchen Umständen sie als nachhaltig gewertet werden können (vgl. Löher et al. 2022).

4.4 Wettbewerbsveränderungen aufgrund höherer Transparenz

Die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen kann Veränderungen im Wettbewerb nach sich ziehen. Dies ist zum Teil erwünscht, denn Nachhaltigkeit soll ein wichtiger Faktor im Wettbewerb der Unternehmen werden. Die anhaltenden Diskussionen um das sogenannte "Greenwashing" zeigen jedoch, dass erst nachvollziehbare und geprüfte Informationen einen effektiven Wettbewerb in Bezug auf dieses Qualitätskriterium ermöglichen. Eine einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung kann damit den Wettbewerb fördern und dafür sorgen, dass den Unternehmen Wettbewerbsvorteile durch ihre Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit entstehen.

Die mit den Nachhaltigkeitsberichten einhergehende erhöhte Transparenz kann jedoch auch zu unerwünschten Nebenwirkungen führen (vgl. Leuz und Wysocki 2016, Christensen et al. 2021). So lassen sich aus transparenten Verbrauchs- und Emissionsdaten Rückschlüsse auf individuelle Produktionskosten ziehen. Dies ist nicht nur für potenzielle Wettbewerber von Interesse. Auch ein Großkunde mit entsprechender Marktmacht kann diese Informationen in den Preisverhandlungen nutzen, um einen günstigeren Preis zu erzielen. Wenn ein Unternehmen derartige Nachteile durch die Nachhaltigkeitsberichte fürchtet, wird es deren Möglichkeiten nur sehr zurückhaltend nutzen.

Umgekehrt können gerade große Unternehmen mit Marktmacht diese Berichte auch strategisch nutzen, um Wettbewerbshürden aufzubauen: So können die Berichte schließlich nicht nur dazu nutzen, sich durch ambitionierte Nachhaltigkeitspläne von der Konkurrenz abzusetzen. Im Gegenteil könnten die Berichte von einer Reihe großer Unternehmen dazu missbraucht werden, im Rahmen kollusiven Verhaltens die Nachhaltigkeitsbestrebungen untereinander zu koordinieren, um sich dem Wettbewerbsdruck zu mehr Nachhaltigkeit zu entziehen.

Diese Überlegungen legen nahe, dass die Wettbewerbsbehörden darauf achten sollten, ob und auf welche Weise die Nachhaltigkeitsberichte in Zukunft strategisch genutzt werden. Aus diesem Grund könnten aber ebenso Unternehmen mit einer starken Marktposition die Nachhaltigkeitsberichterstattung nur zurückhaltend nutzen, um sich nicht fälschlicherweise dem Verdacht kollusiven Verhaltens auszusetzen.

5 Mögliche Chancen der Berichterstattung

Textbox 2: Die wichtigsten Chancen für Unternehmen im Überblick:

Nutzen der Informationen selbst

- Einsparpotenziale identifizieren
- ESG-Risiken im eigenen Unternehmen identifizieren
- Innovationspotenziale entdecken
- Von anderen Unternehmen lernen

Nutzen der Berichte als Kommunikationsinstrument

- Nachhaltigkeit des Unternehmens gegenüber Kunden kommunizieren; Attraktivität als Zulieferer unterstreichen
- Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen

Finanzierung und Nachfolgesuche

- Reduzierter Aufwand/erleichterter Zugang zu Förderkrediten
- Attraktivität des Unternehmens auf Kapitalmärkten erhöhen
- Unterstützung der Nachfolgesuche durch Abbau von Informationsasymmetrien

Strukturierte Deckung der Informationsbedarfe verschiedener Stakeholder

- Informationsbedarfe von Kunden, Zulieferern und Finanzpartnern bedienen
- Ggf. Bedarfe von Behörden und halb-staatlichen Stellen nach Nachhaltigkeitsinformationen decken

5.1 Informationen aus den Nachhaltigkeitsberichten nutzen

Eine unmittelbare Folge der für die Berichte erforderlichen Informationserhebung ist, dass die gewonnenen Informationen auch von den Unternehmen selbst genutzt werden können. So ermöglicht die systematische Erhebung und Dokumentation von Verbrauchs- (Strom, Treibstoff, Wasser, Wärme, Kühlung) und Emissionsdaten (Treibhausgase, Müll, Abwässer, Abwärme, weitere Schadstoffe) den Unternehmen einen Einblick, wo in ihren Unternehmen bestimmte Verbräuche und Emissionen anfallen. Dieser Einblick wiederum ermöglicht ein Management der Verbräuche und Emissionen, das Design von Maßnahmen und die Messung von deren Wirksamkeit. Da mit den Verbräuchen und Emissionen Kosten einhergehen, lassen sich auf diese Weise Potenziale zur Kostenreduktion und zur Steigerung der Produktionseffizienz identifizieren und realisieren.

Neben der systematischen Erhebung von Verbrauchs- und Emissionsdaten kann die geforderte Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken im eigenen Unternehmen und in der eigenen Wertschöpfungskette den Unternehmen helfen, ESG-Risiken zu identifizieren, diese in der zukünftigen Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und adäquate Maßnahmen zu deren Management zu ergreifen. Dies sollte besonders für Mittelständler interessant sein, die einerseits großen Wert auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens legen (vgl. Lumpkin et al. 2010), sich andererseits

aber auch durch eine starke Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten auszeichnen (vgl. Schlepphorst und Welter 2020).

Soll das Unternehmen auch noch in der nächsten Generation fortbestehen, muss sich die derzeitigen Eigentümerinnen und Eigentümern Gedanken machen, wie ihr Unternehmen nachhaltig und in etwas mehr als zwei Jahrzehnten klimaneutral werden kann. Eine Identifikation der wesentlichen Meilensteine und Hürden auf dem Weg zur Nachhaltigkeit kann dem Unternehmen helfen, ein langfristiges Geschäftsmodell zu entwickeln, das an die nächste Generation übergeben werden kann. Die starke Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten sollte es Mittelständlern erleichtern, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für das eigene Unternehmen sowohl bei sich selbst als auch bei den Partnern in der Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Die Berichte der Unternehmen in der eigenen Wertschöpfungskette können zudem Aufschluss darüber geben, wie das eigene Produkt genutzt wird. Dies kann Grundlage für Innovationsprozesse sein, um die eigenen Produkte zu verbessern oder die notwendigen Schritte zu identifizieren, die bspw. für einen Übergang zur Zirkularwirtschaft erforderlich sind. Allgemein können die Berichtspflichten dazu anregen, die eigenen Produkte und Produktionsprozesse kritisch zu hinterfragen und nach nachhaltigeren Lösungen zu suchen. Auf diese Weise können neue Themenfelder erschlossen, Wissensvorsprünge geschaffen und damit letztendlich Wettbewerbsvorteile aufgebaut werden (vgl. Porter und Kramer 2007).

Schließlich können auch die Berichte anderer Unternehmen als Informationsquelle genutzt werden, um beispielsweise Maßnahmen, die sich auch für das eigene Unternehmen eignen, zu identifizieren. Zugleich können die Unternehmen evaluieren, wie ihre eigenen Nachhaltigkeitsbemühungen im Vergleich zu anderen Unternehmen stehen, und aus deren Erfahrungen lernen.

5.2 Berichte strategisch als Kommunikationsinstrument nutzen

Neben der eigenen Nutzung der erhobenen Informationen können die Berichte einen strategischen Nutzen entfalten, wenn sie als Kommunikationsinstrument eingesetzt werden. Da Nachhaltigkeitskriterien zunehmend eine Rolle in der Kaufentscheidung bei den Endverbrauchern, Unternehmenskunden oder staatlichen Abnehmern spielen, können die Nachhaltigkeitsberichte dazu dienen, die eigenen Anstrengungen überprüfbar aufzuzeigen. Die Berichte könnten also genutzt werden, um die Attraktivität als Zulieferer und Anbieter zu unterstreichen.²¹

Doch nicht nur bei den Kunden des Unternehmens wird Nachhaltigkeit zunehmend als ein (wichtiges) Entscheidungskriterium angesehen. Auch Arbeitskräfte sind für das Thema Nachhaltigkeit stärker sensibilisiert: Sie erwarten von ihrem Arbeitsplatz nicht nur finanzielle Absicherung, sondern möchten sich mit dem Geschäftsmodell und dem Geschäftsverhalten des Unternehmens

²¹ Unter Anwendern des Deutschen Nachhaltigkeitskodex war ein möglicher Nachweis der eigenen Nachhaltigkeit gegenüber Kunden der am häufigsten genannte Nutzen der Nachhaltigkeitserklärung (vgl. RNE 2020).

identifizieren können. Nachhaltigkeitsberichte können folglich auch dazu dienen, die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens sowie die dafür eingeleiteten Schritte glaubhaft darzustellen. Damit können sie die Attraktivität als Arbeitgeber im Wettbewerb um knappe Fachkräfte erhöhen.

5.3 Neue Finanzierungsquellen erschließen und Berichte bei der Nachfolgesuche nutzen

Um die ökologische Transformation der Unternehmen zu unterstützen, bietet der Staat bereits heute eine Reihe an Fördermöglichkeiten. Es ist zu erwarten, dass sich das Ausmaß der Förderung zukünftig weiter erhöhen wird. Der Zugriff darauf ist mit dem Erbringen einer Vielzahl an Nachweisen zur Mittelverwendung verbunden. Diese können durch berichtende Unternehmen leichter zu erbringen sein, da entsprechende Informationen bereits für die Erfüllung der Berichtspflichten gesammelt werden. Auf diese Weise könnte die Nachhaltigkeitsberichterstattung mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Förderkrediten, wie z.B. „grünen Krediten“ erleichtern. Neben einem erleichterten Zugang zu Fördermöglichkeiten könnten sich den Unternehmen zugleich weitere attraktive Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen – zumal eine hohe Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten besteht. Da sich die Nachhaltigkeit einer Finanzanlage in ein berichtendes Unternehmen besser überprüfen lässt, ist somit eine gute Möglichkeit gegeben, sich mittels des Nachhaltigkeitsberichtes als attraktive Investitionsmöglichkeiten zu präsentieren. Allerdings dürfte dieser Vorteil – im Gegensatz zum Zugang zu Förderdarlehen – für mittelständische Unternehmen nur eingeschränkt relevant sein, weil sie hohen Wert auf ihre Unabhängigkeit legen und sich eher selten über Kapitalmärkte finanzieren.²²

Sehr viel interessanter dürfte für sie hingegen folgender Aspekt sein: Im Zuge des demografischen Wandels stehen viele Unternehmerinnen und Unternehmer vor der Problematik der Nachfolgeregelung. Häufig erschweren Informations-asymmetrien über den eigentlichen Wert und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens die Suche nach externen Nachfolgerinnen oder Nachfolgern (vgl. Wolter 2010). Eine Nachhaltigkeitsberichterstattung eröffnet die Chance, die Nachhaltigkeit und damit die Vorbereitung des Unternehmens auf zukünftige Herausforderungen darzustellen. Diese Informationen können grundlegende finanzielle Informationen ergänzen, um Interessenten von der langfristigen Wirtschaftlichkeit einer Übernahme zu überzeugen.

5.4 Informationsnachfragen verschiedener Stakeholder strukturiert bedienen

Insbesondere Großunternehmen mit bekannten Marken und Finanzinstitute sehen sich bereits heute einem erhöhten Kundendruck ausgesetzt, ihr Angebot nachhaltig zu gestalten. Dieser Druck

²² In einer Umfrage des IfM Bonn gaben nur knapp 5% der befragten Unternehmen an, geplante Nachhaltigkeitsinvestitionen über die Ausgabe grüner Anleihen finanzieren zu wollen. Die meisten bevorzugten die Finanzierung über Eigenmittel, Förderdarlehen oder klassische Bankkredite (vgl. Löher et al. 2022). Auch Greitens (2023) bemängelt die Kapitalmarktfokussierung der derzeitigen Regulierung zur Nachhaltigen Finanzierung, die vernachlässigt, dass sich die meisten KMU über Bankkredite finanzieren.

zu mehr Nachhaltigkeit beschränkt sich dabei nicht mehr nur auf die eigene Produktionsstufe, sondern schließt die komplette Lieferkette ein. Entsprechend fragen viele Unternehmen bereits heute auch unabhängig von regulatorischen Vorgaben eine Reihe an Nachhaltigkeitsinformationen von ihren Zulieferern ab. Art, Umfang, Granularität und Frequenz dieser Informationsabfragen können sich jedoch stark unterscheiden, so dass sich betroffene Unternehmen einer Vielzahl an Informationsabfragen gegenübersehen, die einen entsprechenden Erfüllungsaufwand mit sich bringen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet daher auch die Chance, die Informationsabfragen von Kunden und Finanzierungspartnern zu strukturieren und den damit einhergehenden Aufwand zu reduzieren.

Unternehmen sehen sich aber nicht nur mit Informationsbedarfen von Kunden, Finanzpartnern und Zulieferern konfrontiert, sondern auch seitens anderer gesellschaftlicher Akteure. Insbesondere staatliche und halbstaatliche Stellen interessieren sich zunehmend für unternehmerische Nachhaltigkeitsinformationen. Es ist absehbar, dass mit fortschreitendem Klimawandel und zunehmenden klimapolitischen Maßnahmen die staatlichen Informationsbedarfe in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Unternehmen steigen werden. Unternehmen entstehen durch verschiedene Informations- und Dokumentationspflichten bereits heute erhebliche Bürokratielasten (vgl. Holz et al. 2019, Icks und Weicht 2023).

Eine weitere Chance der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt in der Möglichkeit zur Bündelung der Informationsabfragen behördlicher und halb-staatlicher Stellen: Denn können diese Stellen ihre Informationsbedarfe mit Hilfe der Nachhaltigkeitsberichte decken, wäre es möglich, bürokratische Lasten an anderer Stelle zu reduzieren – oder deren weiteren Anstieg zu verhindern. Dies setzt jedoch voraus, dass die Behörden auch von den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen Gebrauch machen, um ihre Informationsbedarfe zu decken. Es liegt damit nicht in der Hand der Unternehmen selbst, ob eines der größten Potenziale der Nachhaltigkeitsberichterstattung letztendlich realisiert wird.

6 Gesamtbewertung und Handlungsempfehlungen

Die CSRD und die damit einhergehenden Berichtsstandards geben Unternehmen die Möglichkeit (aber auch die Pflicht), die eigene Nachhaltigkeit sehr umfassend zu dokumentieren. Das Ausmaß an relevanten Dimensionen, Unterthemen und Datenpunkten verdeutlicht die Komplexität des Themas Nachhaltigkeit.

Die Standards versuchen dieser Komplexität gerecht zu werden. Sie zielen in ihrem Umfang darauf ab, dass die Berichte ein möglichst vollständiges Bild über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und dessen Anstrengungen abgeben. Dies mag verständlich sein, wenn das primäre Ziel darin besteht, ein möglichst hohes Maß an Transparenz zu erreichen und Möglichkeiten des Greenwashings zu minimieren. Gleichzeitig konfrontiert es die Unternehmen mit einem erheblichen Maß an Erfüllungsaufwand. Auch wenn man sich in der Berichterstattung auf "wesentliche" Aspekte beschränken kann, muss doch die vorangehende Wesentlichkeitsanalyse alle Themengebiete abdecken, wenn die Entscheidung über zu berichtende Inhalte nicht willkürlich erfolgen soll.

Gleichwohl dürften viele der neu berichtspflichtigen Unternehmen und viele der indirekt von deren Informationsbedarfen Betroffenen von der Fülle an Anforderungen überfordert sein. Dies könnte zu einer ablehnenden Haltung und zur minimalen Pflichterfüllung – oder sogar zu einer strategischen Reduzierung des Erfüllungsaufwands durch Erklärung weiterer Themenfelder für "unwesentlich" führen. In der Folge wären sowohl die Akzeptanz der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch die Vergleichbarkeit der erstellten Berichte gefährdet. Zugleich verstellt ein solcher Fokus auf den Umsetzungsaufwand einen Blick auf die Chancen, die sich Unternehmen durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung eröffnen.

Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, empfiehlt sich die schrittweise Einführung und sukzessive Erweiterung sowohl des Kreises der Berichtspflichtigen als auch der Berichtsinhalte: So könnte mit deutlich weniger Schlüsselmetriken, wie einer Treibhausgasbilanzierung, begonnen und weiterführende Informationen sukzessive eingeführt werden. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die verpflichtende Einbindung von Informationen aus der Wertschöpfungskette auf einen Zeitpunkt zu verschieben, zu dem sich eine gewisse Routine in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Erhebung der zugrunde liegenden Daten etabliert hat. Dies würde Unternehmen erlauben, sich nach und nach mit weiteren Aspekten vertraut zu machen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung würde – zumindest zeitweise – unvollständig bleiben, könnte aber die Umsetzungsprobleme der Unternehmen deutlich reduzieren und damit die langfristige Akzeptanz der Regulierungsmaßnahme gewährleisten.

Zum Teil ist man diesen Weg bereits gegangen, indem für verschiedene Inhalte ein- bis zweijährige Übergangsfristen gewährt wurden. Diese könnte man auf weitere Inhalte ausweiten und ggf. verlängern, so dass sich die Anzahl der zu berichtenden Inhalte in der Anfangsphase deutlich reduziert. Darüber hinaus könnte man ein Framing der sukzessiven Ausweitung der Berichtspflichten wählen anstatt der vollständigen Darstellung aller möglichen Berichtsinhalte mit nachträglicher Einführung von Ausnahme- und Übergangsregelungen. Auf diese Weise würden sich Unternehmen weniger von der neuen Aufgabe überwältigt fühlen. Stattdessen könnten sie direkt erkennen, welche Inhalte in der Bearbeitung priorisiert werden müssen.

Um die Informationslast für indirekt betroffene KMU in den Wertschöpfungsketten Berichtspflichtiger zu reduzieren, sollten Pflichtangaben zur Wertschöpfungskette grundsätzlich mit Schätzwerten (z.B. auf Basis von Industriedurchschnitten) möglich sein. Besonders hilfreich wäre dies für Unternehmen in der Wertschöpfungskette, über die Angaben gemacht werden müssen, die aber selbst nicht berichtspflichtig sind.

Mit Blick auf die sich in Arbeit befindlichen KMU-Standards sollte die EFRAG stärker das Ziel verfolgen, diese Standards einfach zu gestalten. Diese Standards sind zwar nur für börsennotierte KMU bindend. Ihre Bedeutung erstreckt sich jedoch – über die Vorgabe der „SME cap“ – auch auf nicht-berichtspflichtige KMU. Denn sie beschränkt die Berichtspflichten, die Großunternehmen in Bezug auf ihre Wertschöpfungskette haben und damit deren Informationsbedarfe. Damit beeinflusst die „SME cap“ direkt das Ausmaß der Informationslasten, die auf KMU in Zukunft zukommen. Eine Vereinfachung und Beschränkung der KMU-Standards bedeutet damit auch eine Entlastung der nicht-berichtspflichtigen KMU. Damit dies gelingt, muss die „SME cap“ von der EFRAG auch als Beschränkung der Berichtspflichten der Großunternehmen verstanden werden. Sie darf nicht

dahingehend uminterpretiert werden, dass sie einen Mindestinhalt für die KMU-Standards definiert. Die EFRAG darf die Proportionalität der KMU-Standards nicht nachrangig behandeln. Stattdessen sollte im Sinne des Prinzips des „Think small first“ die Handhabbarkeit der Informationslasten für KMU Priorität genießen. Wenn dies bedeutet, dass die Berichtspflichten der Großunternehmen in Bezug auf ihre Wertschöpfungskette erneut angepasst werden müssen, so sollte die EFRAG bereit sein, diesen Schritt zu gehen.

Um einen besseren Eindruck insbesondere von den indirekten Effekten der Regulierung zu gewinnen, sollten die Wirkungen verschiedener Angabepflichten im Rahmen von Feldtests überprüft werden. Nur so lassen sich konkrete Hürden bei der Umsetzung in die Praxis frühzeitig identifizieren – und gegebenenfalls reduzieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) plant einen Praxis-Check zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: dieser könnte entsprechende Erkenntnisse liefern (vgl. BMWK 2022 und 2023). Diese Erkenntnisse sollten bei der Erarbeitung der KMU-Standards Berücksichtigung finden.

Um die Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem Unternehmen einzuführen, bedarf es intern den Aufbau neuer Routinen und Informationsstrukturen. Darüber hinaus braucht es das Wissen, welche Inhalte auf welche Art dokumentiert werden müssen. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass sich jedes Unternehmen dieses Wissen individuell erarbeitet. Deutschland hat den Vorteil, über Strukturen mit Erfahrung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie z.B. dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, zu verfügen. Das gewonnene Erfahrungswissen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Hürden und Chancen, müssen jedoch in die Breite getragen werden. Dies können jedoch aufgrund der rapide ansteigenden Anzahl betroffener Unternehmen nicht mehr einzelne Organisationen alleine leisten. Die Branchenverbände, die über Kenntnisse branchenspezifischer Besonderheiten verfügen, bieten sich als wichtige Mittler und Beratungsstellen an. Der Aufbau entsprechenden Know-hows und von Beratungskapazitäten in den Verbänden könnte von staatlicher Seite unterstützt werden.

Gleichzeitig sollten die möglichen Vorteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung stärker kommuniziert werden. Dies gilt einerseits für die Berichterstattung generell, aber auch für spezifische Berichtsinhalte. Es muss stärker berücksichtigt werden, dass die Umsetzung der Berichtspflichten umso besser erfolgt, je mehr die Unternehmerinnen und Unternehmer die Notwendigkeit für und Chancen durch die Berichterstattung verstehen. Dazu ist es erforderlich, die Vorteile der Berichterstattung allgemein sowie die Sinnhaftigkeit der einzelnen Berichtsinhalte besser zu kommunizieren.

Dazu gehört auch die Vermittlung einer übergeordneten Vision, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen maßgeblichen Beitrag zu wichtigen Politikzielen wie dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft leisten kann. Ein solches Narrativ ist wichtig, um Unternehmen den Sinn der Regulierung zu vermitteln und sie zur Einhaltung der Vorschriften zu bewegen bzw. Bürokratievermeidung zu minimieren (vgl. Holz et al. 2019).

7 Fazit

Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird sich die Zahl der zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen ab 2026 deutlich erhöhen. Auch große mittelständische Unternehmen werden vermehrt berichtspflichtig. Noch größer wird der Anstieg an mittelbar betroffenen mittelständischen Unternehmen ausfallen, die sich mit einer rapiden Zunahme an Informationsnachfragen sowohl ihrer Finanzpartner als auch ihrer berichtspflichtigen Kunden und Zulieferer konfrontiert sehen. Diese Informationsbedarfe zu erfüllen, wird für viele Unternehmen erhebliche Herausforderungen mit sich bringen. Dazu zählen neben dem laufenden Erhebungsaufwand insbesondere der Aufbau von neuen Strukturen und Routinen zur Informationserhebung. Gleichzeitig müssen die Wettbewerbswirkungen infolge der erhöhten Transparenz im Blick behalten werden.

Die neuen Berichtspflichten bringen jedoch nicht nur Herausforderungen mit sich. Zugleich ergeben sich eine Reihe von Chancen für mittelständische Unternehmen im Wettbewerb um Kunden, Arbeitskräfte oder bei der Suche nach potenziellen Nachfolgenden. Gesamtgesellschaftlich könnte eine vermehrte Nachhaltigkeitsberichterstattung den gesellschaftlichen Beitrag des Mittelstands (vgl. Schlepphorst und Welter 2020) sichtbarer machen, der über seinen nicht unerheblichen volkswirtschaftlichen Beitrag (vgl. Fels und Wolter 2022) hinausgeht.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Chancen und den Nutzen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für den Mittelstand zu erhöhen und gleichzeitig die damit verbundenen Herausforderungen handhabbarer zu gestalten: Zum einen muss die Komplexität des Themas Nachhaltigkeit nicht zwingend in eine Komplexität der Berichtspflichten münden. Gerade für Erstanwender sollten sich diese zunächst auf eine geringe Anzahl an Schlüsselinformationen beschränken, die leicht im eigenen Unternehmen zu erheben sind. Nach und nach könnten die Berichtsanforderungen dann steigen. Ein solches Vorgehen würde es den Unternehmen ermöglichen, selbst zu entscheiden, welche weitergehenden Nachhaltigkeitsinformationen sie an ihre Stakeholder kommunizieren wollen. Dies erlaubt es auch, die Nachhaltigkeitsberichte gezielt an die Möglichkeiten des einzelnen Unternehmens und an die individuellen Informationsbedarfe von dessen Stakeholdern anzupassen.

Ferner sollten die indirekten Wirkungen der Regulierung auf die nicht-berichtspflichtigen Unternehmen stärker in den Blick genommen werden. Die Informationslasten, die gerade KMU durch die Berichtspflichten ihrer Geschäftspartner entstehen, müssen stärker Berücksichtigung in der Ausarbeitung der Berichtsstandards finden. Die Berichtsstandards für börsennotierte KMU bieten hier einen wichtigen Ansatzpunkt, denn diese werden bestimmen, welche Informationen Großunternehmen von ihren Geschäftspartnern – einschließlich nicht-berichtspflichtiger KMU – verlangen können. Damit sind diese KMU-Standards entscheidend für die indirekten Informationslasten Nicht-Berichtspflichtiger.

Ferner sollten die Möglichkeiten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht als Katalog von über 1.000 möglichen Datenpunkten präsentiert werden, von deren Erhebung und Dokumentation Unternehmen unter Umständen (fehlende Wesentlichkeit, Übergangsfristen) ausgenommen sind. Dies befördert lediglich ein Gefühl der Überforderung von bürokratischen Pflichten. Stattdessen sollten die Minimalanforderungen jeder Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich gemacht und

darüberhinausgehende Berichtsmöglichkeiten benannt werden. Auch sollte ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt werden, den Unternehmen zu vermitteln, warum bestimmte Berichtsinhalte für wen und unter welchen Umständen sinnvoll sind. Auch wenn der tatsächliche Erfüllungsaufwand davon unberührt bleibt, kann die gefühlte Bürokratiebelastung erheblich sinken, wenn die Unternehmen den Sinn einer Verpflichtung erkennen (vgl. Holz et al. 2019).

Letztendlich könnte man die Attraktivität der Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblich erhöhen, wenn die daraus entstehenden Berichte zur Deckung behördlicher Informations- und Dokumentationsanforderungen genutzt würden. Dazu müssten staatliche Stellen bereit sein, ihre Informationsanforderungen an die Informationsformate und -inhalte der Nachhaltigkeitsberichte anzupassen. Würde diese Möglichkeit der Bürokratieentlastung genutzt, könnte sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu einer großen Chance für den Mittelstand entwickeln.

Literatur

- Baumüller, J.; Sopp, K. (2021). Double materiality and the shift from non-financial to European sustainability reporting: review, outlook and implication. *Journal of Applied Accounting Research* 23 (1), S. 8-28.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023). Überblickspapier zum neuen Instrument des Praxischecks. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Ge-setz/20230816-ueberblickspapier-instrument-praxischeck.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022). Aktionsplan zum Dialog- und Arbeitsprozess Mittelstand Klimaschutz und Transformation. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Klimaschutz/aktionsplan-zum-dialog-und-arbeitsprozess-mittelstand-klimaschutz-und-transformation.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- Centre for European Policy Studies (CEPS) und Milieu (2022). Cost-benefit analysis of the First Set of draft European Sustainability Reporting Standards. <https://cdn.ceps.eu/wp-content/uploads/2022/11/Cost-benefit-analysis-of-the-First-Set-of-draft-European-Sustainability-Reporting-Standards.pdf>
- Christensen, H.B.; Hail, L.; Leuz, C. (2021). Mandatory CSR and sustainability reporting: economic analysis and literature review, *Review of Accounting Studies*, 26, S. 1176-1248.
- Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) (2022). DRSC Briefing Paper: European Sustainability Reporting Standards (ESRS). https://www.drsc.de/app/uploads/2022/11/221124_DRSC_Briefing_Paper_ESRS.pdf
- Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee und Rat für Nachhaltige Entwicklung (DRSC und RNE) (2023). Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU: Ein aktueller Überblick über die Informationsbedarfe von Stakeholdern. https://www.drsc.de/app/uploads/2023/08/230809_Ueberblick_Informationbedarfe_von_Stakeholdern_Pilotgruppe-KMU_Reporting_DRSC_RNE.pdf
- DIHK (2023). Neue Nachhaltigkeitsberichterstattung: Instrument für eine nachhaltige Wirtschaft. <https://www.dihk.de/de/ueber-uns/die-ihk-organisation/neue-nachhaltigkeitsberichterstattung-93090>
- EFRAG (2023a). EFRAG Sustainability Reporting Technical Expert Group Meeting 21/02/2023, 02-01 Cover note SR TEG Selected questions v1 draft LSME ESRS. <https://www.efrag.org/Meetings/2212281613269318/EFrag-SR-TEG-Meeting-21-February-2023>
- EFRAG (2023b). EFRAG SRB Meeting 23/08/2023, Implementation Guidance for Value Chain (VCIG). <https://efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FMeeting%20Documents%2F2307280747599961%2F05-02%20VCIG%20SRB%20230823.pdf>
- EFRAG (2023c). EFRAG SRB Meeting 23/08/2023, Implementation Guidance for the Materiality Assessment.

<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FMee-ting%20Documents%2F2307280747599961%2F06-02%20Materiality%20Assessment%20SRB%20230823.pdf>

EFRAG (2024a). Exposure Draft: ESRS for Listed Small- and Medium-Sized Enterprises (ESRS LSME). January 2024. <https://efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2FESRS%2520LSME%2520ED.pdf>

EFRAG (2024b). Exposure Draft: Voluntary ESRS for Non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises (VSME ESRS). January 2024. <https://efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2FVSME%2520ED%2520January%25202024.pdf>

EFRAG (2024c). EFRAG Sustainability Reporting Work Programme. Brussels, 24 January 2024. https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/280245/EFrag%20presentation_EN.pdf

EU-Kommission (2023). Fragen und Antworten zur Annahme europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_23_4043

Fels, M.; Wolter, H.-J. (2022). Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Familien- und Frauenunternehmen, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 28, Bonn.

Greitens, J. (2023). Sustainable Finance and Small and Medium Enterprises, *Intereconomics* 58 (4), 222-226.

Holz, M.; Schleppehorst, S.; Brink, S.; Icks, A.; Welter, F. (2019). Bürokratiewahrnehmung von Unternehmen, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 274, Bonn.

Icks, A.; Weicht, R. (2023). Bürokratiekosten von Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau, im Auftrag der Impuls-Stiftung für den Maschinenbau, den Anlagenbau und die Informationstechnik.

Leuz, C.; Wysocki, P.D. (2016). The Economics of Disclosure and Financial Reporting Regulation: Evidence and Suggestions for Future Research. *Journal of Accounting Research*, 54 (2), S. 525-622.

Löher, J.; Rieger-Fels, M.; Nielen, S.; Schröder, C. (2022). Die Förderung nachhaltiger Finanzierung durch die EU – Auswirkungen auf den Mittelstand, in: IfM Bonn, IfM-Materialien Nr. 294, Bonn.

Lumpkin, G. T.; Brigham, K. H.; Moss, T. W. (2010). Long-term orientation: Implications for the entrepreneurial orientation and performance of family businesses. *Entrepreneurship & Regional Development*, 22 (3-4), S. 241-264.

Porter, M. E.; Kramer, M. R. (2007). Strategy and society: the link between competitive advantage and corporate social responsibility, Strategic Direction 23 (5).

<https://doi.org/10.1108/sd.2007.05623ead.006>

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) (2020). DNK Anwender und ihre Erfahrungen - Auswertung der DNK-Anwenderumfrage 2020. https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Anwenderbefragung_2020.aspx

Schlepphorst, S.; Welter, F. (2020). Der gesellschaftliche Beitrag des Mittelstands: Konzeptionelle Überlegungen. IfM-Materialien Nr. 283. Bonn.

Wolter, H.-J. (2010). Informationsasymmetrien in der familienexternen Nachfrage und ihre Überwindung, IfM-Materialien Nr. 191, Bonn.

World Business Council for Sustainable Development and World Resource Institute (WBC und WRI) (2004). The Greenhouse Gas Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard, Revised Edition. <https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/ghg-protocol-revised.pdf>

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
bertelsmann-stiftung.de

Fritz Putzhammer
Project Manager
Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft
Telefon +49 30 275788-162
fritz.putzhammer@bertelsmann-stiftung.de
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/nachhaltig-wirtschaften>